

- a) Die Einzelgebietskataloge haben durch ihren sachlich begrenzteren Inhalt etwas Konkreteres; der Inhalt wird überschaubarer.
- b) Eine stärkere Anpassung an die spezifische Leserschaft (»Fachleser«) — auch etwa in der Einteilung der Kataloge — ist möglich.
- c) Neubearbeitungen können gebietsweise erfolgen.
- d) Der Druck ist — z. B. durch individuelle Auflagenhöhe der einzelnen Verzeichnisse — wirtschaftlich leichter zu leisten.
- Allerdings ist eine Gleichmäßigkeit des äußeren Gesichtes aller Gebiets-Verzeichnisse für die Benutzung vorteilhaft und aus ästhetischen Gründen erwünscht.
5. Alle anderen Kataloge sind Nebenformen. Sie bereichern und variieren das durch die Grundverzeichnisse festgelegte Bild des Bestandes, können jedoch diese Grundverzeichnisse nie entbehrlich machen oder ersetzen.

Literatur

- ¹ Rudolf Angermann: *Grundzüge einer Theorie des systematischen Sachkataloges für Volksbüchereien*. Siegburg: F. Schmitt, Bd I, 1949, 213 S.; Bd II, 1950, 558 S. — Das Buch enthält trotz seiner schwer erträglichen gedanklichen Breite so viele treffende Feststellungen im einzelnen, daß man an ihm nicht vorbeigehen kann. Leider ist es durch die Terminologie seiner Definitionen und Beispiele (die aus den Entstehungsjahren 1940—44 stammen und für den Druck unkorrigiert übernommen wurden) nur sehr eingeschränkt brauchbar. Es ist also nötig, daß man sich die heftige Kritik an diesem Werk vergegenwärtigt (Joh. Langfeldt in BuB, 1951, 88 ff.; Entgegnung Angermanns in BuB 1951, 451 ff.). Weitere wichtige Äußerungen zum Thema sind:
- ² Wolfgang Thauer: *Zur Frage des Gesamtkataloges*. In: *Die Bücherei* 1943, H. 7/9, 229 ff.
- ³ BuB 1953, 7/8, 820.
- ⁴ Gisela Heinrich: *Probleme der Katalogarbeit und der Annotierung*. In: BuB 1958, 5, 234 ff.
- ⁵ Hier sei auf Albert Mirgelers Zusammenstellung »Wege zur Geschichte« verwiesen.
- ⁶ Erich Thier: *Im Dickicht der Kataloge*. In: *Die Bücherei* 1943, H. 4/6, 98 ff.
- ⁷ Erich Thier: a. a. O. — Konrad Hecker: *Die Aufgabe des Katalogs*. In: *Die Bücherei* 1943, H. 1/3, 1 ff.
- ⁸ Max Beier: *So macht man es in den USA*. In: BuB 1953, 11, 1258.
- ⁹ Aus diesem Grunde sind auch alle Druckverbilligungshilfen, wie Inserate, Reklamen usw. abzulehnen.
- ¹⁰ Auch im Hinblick hierauf ist eine Größenabstufung möglich.
- ¹¹ Ich verweise auf die Bremer Lösung.

Rudolf Joerden

Selbstkontrolle der Illustrierten

Die illustrierten Zeitschriften sind eine Macht. Sie werden zwar nicht mit der Absicht hergestellt, zu erziehen, und nicht mit dem Ziel gelesen, sich zu bilden, aber sie beeinflussen die Meinung, die Vorstellungswelt, die Gefühle von unzähligen Menschen. Kenner rechnen, daß jede Woche etwa 25 Millionen Menschen in der Bundesrepublik — Kinder, Jugendliche und Erwachsene — eine Illustrierte lesen; ihre wöchentliche Auflage geht jedenfalls in die Millionen. Diese Massenwirkung danken die Illustrierten ihrer suggestiven Aufmachung in Bild und Wort, die grundsätzlich jeden Lehrmeister der Unterrichtung entbehren kann, die dem Publikum jegliche Anstrengung erspart und — gleich ob es sich um Erzählung oder Information handelt — den Umkreis der »Unterhaltung« nicht überschreitet.

Es ist nur selbstverständlich, daß ein solches umfassend wirkendes »Bildungsmittel« der Kritik unterliegt, vor allem bei denen, die den Verkaufserfolg nicht als überzeugendes Zeichen der Güte einer Sache zu werten vermögen. So weit es sich um grobe Verstöße gegen Gesetze — vor allem gegen das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften — handelt, wäre es Aufgabe der Justiz einzuschreiten. Aber abgesehen davon, daß es kaum möglich sein würde, den Illustrierten solche groben Verstöße in nen-

nenswerter Zahl nachzuweisen, wäre mit den Gesetzen das große Gebiet des nicht Wünschenswerten niemals zu treffen. Der Vorschlag, dann eben die Gesetze schärfer zu fassen, würde an unserem Grundgesetz, welches ausdrücklich eine staatliche Zensur der Presse ausschließt, scheitern. Es entsprach daher ganz dem Geist unseres Grundgesetzes, als auf Veranlassung von *Bundesinnenminister Dr. Gerhard Schröder* eine »Selbstkontrolle der Illustrierten« zusammentrat, die seit dem Herbst 1957 fast regelmäßig in Abständen von 2 Monaten getagt hat. Das Vorbild dafür war die seit Jahren fruchtbar arbeitende »Film-selbstkontrolle«. Ein wesentlicher Unterschied beider Unternehmungen liegt darin, daß die Film-Selbstkontrolle *vor* der Aufführung eines Films Stellung nehmen, Änderungen veranlassen oder ein Spielen des Films verhindern kann, während die Selbstkontrolle der Illustrierten erst *nach* Erscheinen eines Heftes kritisieren, also die Auslieferung *nicht* verhindern kann. Das bedeutet aber, daß die Selbstkontrolle der Illustrierten stärker als die Film-selbstkontrolle auf die Gutwilligkeit aller Beteiligten angewiesen ist, daß es darauf ankommt, Verleger und Redakteure von dem Ernst der verantwortlichen Kritik zu überzeugen. Die kurze Geschichte der Selbstkontrolle der Illustrierten ist charakterisiert nicht durch Sanktionen oder wertende Prädikate, sondern durch harte Diskussion.

Diese Diskussion begann mit dem Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen über »Selbstkontrolle Illustrierter Zeitschriften« vom 1. 12. 1956; sie wurde kürzlich zu einem gewissen Ende geführt durch die »Richtlinien«, welche von den Vertretern der an der »Selbstkontrolle« beteiligten Illustrierten am 14. 11. 1958 für verbindlich erklärt wurden*. In diese Richtlinien ist vieles von dem eingegangen, was das Gutachten des Ausschusses gefordert hatte; ihre Fassung ist aber das Ergebnis langwieriger Auseinandersetzung zwischen den Illustrierten und dem mit ihnen in der »Selbstkontrolle« verhandelnden Beirat. In der Selbstkontrolle sind vertreten die 10 größten, in den meisten Lesezirkeln kursierenden Illustrierten unter Vorsitz von Verlagsdirektor *Hans Dürrmeyer* (Münchener Illustrierte) — sogenannte Wochenendzeitungen oder Magazine gehören ihr nicht an —, der Beirat wird gebildet aus Vertretern beider Konfessionen, des Zentralrats der Juden, der Familienverbände, der ständigen Konferenz der Kultusminister, des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Sprecher des Beirats ist Pfarrer *Eberhard Stammler*.

Entscheidend an den Richtlinien ist der erste Satz: »In den Illustrierten sind Texte und Bilder abzulehnen, welche die Erziehung der Jugend und die Schaffung einer gesunden Gesamtatmosphäre stören.« Die anderen Sätze formulieren beispielhaft, was nach diesem Satz *abzulehnen* ist (etwa die Verächtlichmachung und Herabwürdigung fremder Rassen und Völker, die Verherrlichung oder Verharmlosung kriegerischer Auseinandersetzungen, die Verherrlichung lasterhafter Handlungen, die Herabwürdigung der Ehe und Familie) und was zu *vermeiden* ist (die Abbildung von Hinrichtungen und Mißhandlungen, das taktlose Eindringen in die menschliche Intimsphäre u. ä.).

Daß diese Richtlinien veröffentlicht werden konnten, ist ohne Frage ein Erfolg, aber dieser Fortschritt ist zunächst theoretischer Natur; die Frage bleibt, ob die Wirklichkeit der Illustrierten diesen Richtlinien entspricht. Objektiv läßt sich nachweisen, daß in den gegenwärtig erscheinenden Illustrierten der Anzeigenteil nicht mehr jene, früher fast Seite für Seite anzutreffenden Annoncen pornographischer Deutlichkeit aufweist, daß gewisse Kraßheiten in Text und Bild verschwunden sind. Aber im übrigen gehen die Meinungen darüber, ob die Illustrierten den Richtlinien entsprechen, weit auseinander. Auf der einen Seite stehen die Verleger und Redakteure, die — teilweise in öffentlicher Diskussion — geschickt und verblüffend ihre Sache zu verteidigen wissen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Kritik an den Illustrierten wächst, wie sich denn z. B. in Kreisen beider Kirchen Gruppen gebildet haben, welche die Illustrierten planmäßig beobachten und ihre Stellungnahmen — ausgedrückt in wertenden Prädikaten — publizieren, wobei die in der »Selbstkontrolle« zusammengeschlossenen Illustrierten sehr schlecht wegkommen.

Die Schwierigkeit einer sachgerechten Urteilsfindung liegt zunächst einmal darin, daß die Illustrierten keineswegs auf *einen* Nenner zu bringen sind; sie sind außerordentlich ver-

* Vgl. in diesem Heft S. 375. Die Redaktion.

schieden in ihren Zielen und Methoden. Entsprechend muß auch die Kritik sich ganz verschiedenen Themen zuwenden: einmal der Erregung substanzloser Neugier und Klatschsucht, dann der Züchtung uferloser und lediglich materieller Lebensansprüche, oder der zu nichts verpflichtenden, von echter Bewältigung weltenweit entfernten sensationellen Beschäftigung mit der Vergangenheit, schließlich der Erregung sexueller Instinkte. Es fehlt in Illustrierten, die die Zeichen des Mißbehagens zu deuten wissen, nicht an Beiträgen, welche das nun einmal im Leben auch vorkommende Positive behandeln und sogar zur Tat aufrufen, aber sie werden verdrängt durch die Überfülle solcher Dinge, deren Wert allein in dem sensationellen Reiz und damit in ihrer unmittelbaren Anziehungskraft liegt.

Die Schwierigkeit der Urteilsfindung hat aber auch noch tiefere Gründe. Es ist z. B. nahezu unmöglich — abgesehen von groben Eindeutigkeiten —, eine Übereinstimmung darüber zu erzielen, ob die Abbildung einer mehr oder weniger entkleideten Filmdiva anstößig sei oder nicht. Wo der eine zu entschiedener Ablehnung kommt, bleibt der andere gleichgültig. Insbesondere ist uns kaum bekannt, ob die heutigen Jugendlichen durch solche Abbildungen gereizt werden, ob sie diese Abbildungen der Aufmerksamkeit gar nicht für wert halten, ob vielleicht nur wir Älteren im positiven oder negativen Sinne empfindlich reagieren. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, mit Mitteln der Psychologie, der testmäßigen Befragung Klarheit in dieses Dunkel zu bringen; ein höchst fragwürdiges Unternehmen! Denn wenn der Verdacht begründet sein sollte, daß die Jugendlichen durch Bilder dieser Art überfordert werden, würde solche Untersuchung die Befragten in gesteigertem Maße der Gefährdung aussetzen — es wäre eine nicht zu verantwortende Überschreitung der ethischen Grenze des Experimentes. Übrigens ist durchaus fraglich, ob es begrüßenswert wäre, wenn die Jugendlichen aus Gründen der Gewöhnung oder der Abgebrühtheit oder der Gleichgültigkeit gefeit wären gegen die Gefährdung durch solche Bilder aus der erotischen Sphäre. Völlig irrig ist aber wohl jene Behauptung, daß ein ungehemmtes Umgehen mit sexuell betonten oder brutalen Bildern und Texten zu einem Abreagieren sonst gefährlicher Triebregungen führe. Im Gegenteil scheint es nach den immer wiederholten Erfahrungen der Jugendrichter sicher, daß durch solche Reize ungute Triebe unter Umständen erst geweckt, sicherlich aber gesteigert, »angeheizt« werden. Es ist ein Spiel mit dem Feuer, das um so gefährlicher wird, je ungeschützter ein junger Mensch ist, je weniger ihn das Dazugehören zu einer gesitteten Gemeinschaft in selbstverständlicher Ordnung hält. Diese selbstverständliche Voraussetzungen eines gesunden Lebens sind aber heute für viele Jugendliche nicht mehr vorhanden oder wenigstens bedroht. Da die Illustrierten mühelos und sozusagen von selbst in die Hände von Kindern und Jugendlichen geraten, ist die durch sie mögliche Störung einer »gesunden Gesamtatmosphäre« der entscheidende Einwand.

Dabei kann ein echter Konflikt entstehen. Gesetzt den Fall, eine Illustrierte fühle sich berufen, die Öffentlichkeit auf einen schreienden Mißstand unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen, mit den einer Illustrierten eigenen Mitteln der Reportage in Bild und Text etwa die Schrecklichkeiten der Prostitution, des Krieges, des Verbrechens ins Blickfeld zu rücken — also, getreu dem Wortlaut der Richtlinien, sie nicht etwa zu »verherrlichen« —, dann besteht die große Gefahr, daß diese Darstellung auf ungestimmte Gemüter nicht abschreckend, sondern gerade verlockend wirkt. Es ist eine paradoxe Tatsache, daß Warnungen vor Dingen, die neben ihrer Schrecklichkeit den Charakter des Abenteuerlichen, Außergewöhnlichen und Ungesetzmäßigen, des rational nicht zuverlässig zu Berechnenden haben, meist in den Wind gesprochen werden, wenn sie nicht überhaupt den Entschluß zum Überschreiten der Grenze auslösen. Hierauf zielt der Satz der Richtlinien: »Eine abzulehnende Art der Darstellung kann nicht durch mißbräuchliche Bezugnahme auf einen guten Zweck gerechtfertigt werden.« Leider ist dieser Satz, gerade im Zusammenhang der Richtlinien, nicht durch Klarheit ausgezeichnet, aber was gemeint ist, dürfte deutlich sein.

Wenn man mehrere Illustrierte durchblättert, fällt einem sofort auf, daß sie alle an derselben Krankheit leiden: dem heillosen Durcheinander von Wertvollem und Wertlosem,

von Wissenswertem und Nichtswürdigem. Die Flucht des Dalai Lama neben der Story vom großen Bankeinbruch der 20er Jahre, das Christuswort neben dem platinblonden Nackedei, der Muskelprotz neben der weinenden Mutter am Grab, die Modenschauen neben den Liebesnöten der ehemaligen Kaiserin. Man kann nicht verlangen, daß die Illustrierten alle einen eindeutigen religiösen oder politischen Standpunkt vortreten — ihr Geschäftserfolg liegt in der Indifferenz der Massen unserer Bevölkerung —, aber was man ihnen mit Recht zum Vorwurf machen kann, ist die Zerstörung jeder Urteilskraft durch das wertungslose Durcheinander mit einer deutlichen Bevorzugung des Sensationellen, d. h. nur augenblicklich Interessierenden, im Grunde aber völlig Belanglosen. Darüber kann die von manchen Illustrierten mit markigen Worten zur Schau getragene moralische Aufrüstung nicht hinweghelfen, auch nicht die pädagogischen Ratschläge eines Universitätsprofessors und auch nicht das gutgemeinte Wort eines Pfarrers oder Priesters zum Bild der Woche. Das Durcheinander zeigt sich nicht zuletzt im Romanteil. Ein harmloses Gemüt ist bei der Art der Darbietungen gar nicht in der Lage zu unterscheiden, wo »Dichtung« aufhört und wo die »Wahrheit« anfängt. Allerdings darf man auch nicht zu viel verlangen: Wenn jede Illustrierte 3 oder 4 Romane und Reportagen gleichzeitig bringt — wo sollen dann alle die Autoren herkommen, die einigermaßen sachgerechte Manuskripte liefern können? Oder ist man ernsthaft der Meinung, daß ein redaktionelles Team von »Autoren« etwas Ordentliches zustande bringen kann? Von Ausnahmen abgesehen ist die Niveaulosigkeit dieses Teils der Illustrierten wahrhaft erstaunlich.

Die Frage bleibt trotz langer Diskussionen und trotz der verbindlichen Richtlinien, ob es möglich ist, daß die Illustrierten ihren Stil radikal ändern? Ob sie ohne Effekthascherei und ohne Spekulation auf billige »Bedürfnisse« zu Organen der Information für die breiten Massen unserer Bevölkerung, und nicht zuletzt die Heranwachsenden werden können? Für eine solche Information spielen Erscheinungen, die ihre Berühmtheit nur irgendwelchen Extravaganzen verdanken, — wenn überhaupt — eine verschwindend geringfügige Rolle. Wir leben in einer so aufregenden und interessanten Zeit, wie die Menschheit sie bisher kaum erlebt hat — werden die Hersteller der Illustrierten begreifen, daß es ein dankbareres Feld für sie gar nicht geben kann?

BEITRÄGE

Erfahrungen mit der Samstagsausleihe

Seit der Einführung der 5-Tage-Woche ist in einigen Städten heftig die Frage diskutiert worden, ob die Büchereien auch am Sonnabend die Ausleihe geöffnet haben sollen — und können — oder nicht. In Berlin, Frankfurt a. M. und sicher auch in anderen Städten ist diese Frage sogar schon von der Öffentlichkeit aufgegriffen worden. Für und gegen die »Samstagsausleihe« werden gewichtige Gründe vorgebracht, und die Vertreter beider Standpunkte benutzen dabei Gesichtspunkte der Gewerkschaften. Nicht selten hört man in diesem Zusammenhang von Bibliothekaren die Meinung, daß sich eine Ausleihe am Sonnabend gar nicht lohne. In dem folgenden kurzen Bericht über die Erfahrungen, die die *Stadtbücherei Offenbach a. M.* mit der Samstagsausleihe gemacht hat, soll dieses »Für« und »Wider« nicht erörtert werden.

Unsere Hauptbücherei ist seit ihrer Eröffnung im Dezember 1952 samstags wie an allen übrigen Tagen der Woche von 10—12 und von 15—19 Uhr (seit 1958: samstags bis 18 Uhr) geöffnet. Seit der Einführung der 5-Tage-Woche wurde folgende Regelung getroffen, die sich bewährt hat: die bibliothekarischen und technischen Kräfte, die samstags arbeiten, erhalten dafür den folgenden Montag frei, so daß das lange Wochenende gewahrt bleibt. Es arbeiten samstags nur soviel Kräfte, als zur Aufrechterhaltung der Ausleihe unbedingt nötig sind (1—2 Bibliothekare, 2 technische Kräfte, 1 Garderobefrau). Da zudem auch das Personal der Autobücherei und der Kinderbücherei (die samstags geschlossen bleiben!) an der Samstagsausleihe teilnimmt, hat der einzelne Mitarbeiter nur jeden 2. Samstag Dienst¹

¹ Die Stadtbücherei Offenbach verfügt über 5 bibliothekarische und 5 technische Kräfte.